



Elektronische Patientenakte auf dem Vormarsch

Wie heise online in einer Meldung vom 21. Februar mitteilte, soll nunmehr die Techniker Krankenkasse an IBM den Auftrag erteilt haben, eine elektronische Patientenakte für ihre Mitglieder zu entwickeln. In einem europäischen Ausschreibungsverfahren hat sich die amerikanische Firma aufgrund ihrer Erfahrungen mit dem dänischen Gesundheitsportal „Sundhed“ durchgesetzt. Dabei sollen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

1. Die hierbei gespeicherten Gesundheitsdaten der Patienten, müssen von diesen freigegeben werden. Das datenschutzrechtliche Prinzip der Zustimmung der Betroffenen soll hiermit eingehalten werden.
2. Die Angaben werden nicht bei der TK, sondern auf in Deutschland stationierten Rechnern von IBM gespeichert.
3. Der Zugriff auf diese Daten kann sowohl über den Internet-Browser, wie auch durch eine App erfolgen. Dabei muss sich der Nutzer gesondert anmelden, um eine Zugangskennung (PIN) zu erhalten.
4. Alle Leistungsdaten sollen auch für die TK-Mitglieder zugänglich sein. Dazu zählen auch Angaben, die von der Kasse aufgrund ihrer Leistungen hinzugefügt werden, also insbesondere Rezept- und Diagnosedaten, die allerdings mit einer Verzögerung von sechs Monaten eingespielt werden.
5. Die Gesundheitsakte ist für die Mitglieder kostenfrei.

Der schleppende Ablauf der Einführung einer Gesundheitskarte soll auf diese Weise beschleunigt werden. Die TK ist die erste Kasse in Deutschland, die ein solches Projekt vorantreibt.

Weitere Informationen hierzu:

- [heise online Meldung vom 21.02.2017](#)
- [Das dänische Gesundheitsportal Sundhed](#)

Eine Mehrheit der Patienten lehnt das Sammeln von Gesundheitsdaten ab

Passend hierzu ist eine Untersuchung über die heise online vor ein paar Tagen berichtet hat (15.02.2017). Danach lehnen es 54% der Deutschen ab, ihre Gesundheitsdaten mit einer Krankenkasse zu teilen. Das Ergebnis ist jedoch nach Altersgruppen unterschiedlich. Immerhin gibt es eine Mehrheit bei den unter 44-jährigen. Sie wären zu einer solchen Datenteilung bereit, wenn hierfür der Beitrag reduziert oder teilweise zurückerstattet würde. Nach der oben angegebenen Meldung ist dies bei der TK jedoch nicht vorgesehen.

- [Heise online Meldung vom 15.02.2017](#)

Der Grund für die mehrheitliche Ablehnung ist vor allem die Gefahr des Datenmissbrauchs, speziell für einen Zugriff durch den jeweiligen Arbeitgeber.

Der Diözesandatenschutzbeauftragte

des Erzbistums Hamburg, der Bistümer Hildesheim, Osnabrück
und des Bischöflich Münsterschen Offizialats in Vechta i.O.

Schwachhauser Heerstraße 67 – 28211 Bremen – Tel.: +49 (421) 16 30 19 25

Mail: info@datenschutz-katholisch-nord.de – Internet: <https://www.datenschutz-kirche.de>

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes: Andreas Mündelein

Sie erhalten diesen Newsletter auf Grund Ihrer Bestellung auf unserer Website. Sollte diese nur versehentlich erfolgt sein oder kein Bedarf auf Ihrer Seite mehr bestehen, so teilen Sie uns dies bitte in einem Antwortmail unter dem Stichwort „Abbestellung“ mit oder nutzen Sie das Abmeldeformular unter <https://www.datenschutz-kirche.de/newsletter>